

Hygieneregeln für den Aufenthalt in der Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler,
herzlich willkommen zurück in der Schule!

Angesichts der derzeitigen Ausbreitung des Coronavirus gibt es für die kommende Zeit besondere Hygieneregeln. Sie dienen dem Schutz deiner Gesundheit und der Gesundheit deiner Mitmenschen.

Bitte beachte die folgenden Regeln in Zukunft sehr genau:

1.	<p>Sicherheitsabstand: Halte bitte jederzeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zu sämtlichen anderen Personen ein. Das gilt</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Begrüßungen (leider keine Umarmungen und kein Händeschütteln!)- auf dem Schulhof und während der Pausen- beim Einlass in die Klassenräume
2.	<p>Ihr erhaltet in Zukunft bestimmte Zugänge zur Schule und gekennzeichnete Bereiche auf dem Schulhof. Bitte haltet euch an die Anweisungen des pädagogischen Personals.</p>
3.	<p>Ihr werdet nur in einem Klassenraum Unterricht erhalten und wechselt die Räume nicht.</p>
4..	<p>Während des Unterrichts wechselt ihr nicht euren Arbeitsplatz. Ihr arbeitet jeden Tag an demselben Tisch. Denkt bitte daran immer das eigene Material dabei zu haben. Aus hygienischen Gründen dürft ihr nicht mehr die Stifte, Hefte, Bücher untereinander austauschen!</p>
5.	<p>Achtet darauf, mit den Händen nicht ins Gesicht, an Mund, Augen und Nase zu fassen. Nach einem Toilettengang müsst ihr euch mit Seife für 20-30 Sekunden die Hände mit Seife waschen.</p>
	<p>Ihr wisst sicher alle, dass ihr in Zukunft in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn...) immer einen Mundschutz oder eine Mundbedeckung tragen müsst. Selbstverständlich dürft ihr diesen Schutz auch in der Schule tragen, das ist aber freiwillig. Auch darfst du selber entscheiden, ob du selbst mitgebrachte Einmalhandschuhe tragen möchtest. Dein eigenes Desinfektionsmittel darfst du auch dabei haben und nutzen.</p>
	<p>Gemeinsam bewältigen wir die Krise, wenn wir uns alle an die neuen Hygieneregeln halten!</p>
	<p>Bei absichtlicher Missachtung der Abstands- und Hygieneregeln musst du umgehend mit Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes rechnen.</p>
	<p>F. Schipull (Abteilungsleiterin 8-10), Hamburg, 23.04.2020</p>